Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3247

06. 12. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/3040 –

Die Europäische Union zukunftsfähig machen

2. zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1739 –

Forderungen zur Reform des Vertrages von Maastricht 1996 und der Europapolitik

3. zu dem Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1734 –

Aktuelle Fragen der Europapolitik, insbesondere Vorschau auf die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni 1995

4. zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1728 –

Europapolitik der Bundesregierung

A. Problem

In der Folgekonferenz zum Maastrichter Vertrag, die 1996 eröffnet werden soll, werden die Grundlagen für eine erweiterte Union im nächsten Jahrhundert gelegt, um damit auch die Spaltung des Kontinents endgültig zu überwinden. Die Zentralaufgaben der Konferenz sind die weitere Vertiefung der Integration und die

Reform der Institutionen, um die Union für die anstehenden Erweiterungen nach Süden und Osten aufnahmefähig zu machen. Unverzichtbare Voraussetzung für weitere erfolgreiche Integrationsschritte ist die Akzeptanz der europäischen Politik bei der Bevölkerung. Diesem Ziel dient die Sicherung von Handlungsfähigkeit, Demokratie, Bürgernähe, Subsidiarität und Solidarität.

Die Folgekonferenz ist weiter mit herausragenden Themen der europapolitischen Agenda bis zum Jahre 2000 verknüpft: Reform der Eigenmittel, Beschluß über den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, Überprüfung der Agrar-, Regional- und Strukturpolitik und Beginn der Verhandlungen über eine Ost- und Süderweiterung.

Die Folgekonferenz zum Maastrichter Vertrag muß von einer breiten Diskussion aller gesellschaftlichen Gruppen begleitet werden. Dem Deutschen Bundestag kommt dabei eine besondere Rolle zu.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 13/3040 und Aufforderung an die Bundesregierung, die Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Abs. 3 GG im Europäischen Rat von Madrid am 15./16. Dezember 1995 sowie bei den Verhandlungen in der Folgekonferenz zu berücksichtigen.

Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 13/1728, 13/1734 und 13/1739.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1739 – oder Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1734 – oder Annahme des Antrags der Gruppe der PDS – Drucksache 13/1728.

D. Kosten

Nicht zu beziffern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
   – Drucksache 13/3040 –
   unverändert anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der SPD
   – Drucksache 13/1739 –
   abzulehnen,
3. den Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   – Drucksache 13/1734 –
   abzulehnen,
4. den Antrag der Gruppe der PDS
   – Drucksache 13/1728 –
   abzulehnen.

Bonn, den 30. November 1995

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek
Vorsitzender

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Gero Pfennig
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Gero Pfennig, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Christian Sterzing und Dr. Helmut Haussmann

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 44. Sitzung am 22. Juni 1995 den Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1728, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1734 und den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1739 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Zur Mitberatung überwies er den Antrag auf Drucksache 13/1734 an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuß und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Den Antrag auf Drucksache 13/1728 überwies er zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Den Antrag auf Drucksache 13/1739 überwies er mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 71. Sitzung am 23. November 1995 den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/3040 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Zur Mitberatung überwies er den Antrag an die schon bei der Mitberatung der Drucksache 13/1739 beteiligten Ausschüsse (siehe oben). Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich gutachtlich mit dem Antrag befaßt.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

1. Auswärtiger Ausschuß

a) Der mitberatende Auswärtige Ausschuß empfahl in seiner 28. Sitzung am 29. November 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Annahme des Antrags auf Drucksache 13/3040.

b) Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl er in seiner 23. Sitzung am 27. September 1995 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1739.

c) Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfahl er in derselben Sitzung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1734.

d) Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD, eines Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe, bei Enthaltung der weiteren Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl er in derselben Sitzung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1728.

2. Innenausschuß

a) Der mitberatende Innenausschuß empfahl in seiner Sitzung am 29. November 1995 bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS einstimmig, den Antrag auf Drucksache 13/3040 anzunehmen.

b) In seiner Sitzung am 25. Oktober 1995 empfahl er mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag auf Drucksache 13/1739 abzulehnen.

c) In derselben Sitzung empfahl er gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, den Antrag auf Drucksache 13/1734 abzulehnen.

d) Am selben Tag empfahl er gegen die Stimme der Gruppe der PDS, mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 13/1728 abzulehnen.

3. Rechtsausschuß

a) Der mitberatende Rechtsausschuß hat am 1. Dezember 1995 einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Antrag auf Drucksache 13/3040 erhoben.

b) In der selben Sitzung hat er einstimmig bei vier Enthaltungen die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1739 empfohlen.

c) Am selben Tag hat er einvernehmlich auf die Abgabe einer Stellungnahme zu den Anträgen auf den Drucksachen 13/1734 und 13/1728 verzichtet.

4. Finanzausschuß

a) Der mitberatende Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 29. November 1995 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/3040 mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Nummer 5 die letzten Sätze wie folgt lauten:

„Dafür sind weitere geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher Vorschläge für eine Zusatzvereinbarung, die den Charakter eines Stabilitätspaktes hätten. Er fordert die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden auf, alles zu tun, damit Deutschland die Beitrittskriterien klar und dauerhaft erfüllt. Der Deutsche Bundestag setzt sich auch dafür ein, daß die europäische Währung einen Namen bekommt, den die Bevölkerung versteht, der Vertrauen schafft und von der großen Mehrheit der Bürger in allen Mitgliedstaaten mitgetragen werden kann."

b) Hinsichtlich der Drucksache 13/1739 hat er sich in seiner Sitzung am 22. November 1995 nur mit Ziffer III Nr. 5 und 6 der Vorlage befaßt. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Gruppe der PDS, die Nummern 5 und 6 der Ziffer III mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Nummer 6 Abs. 1 der letzte Satz folgende Fassung erhält:

„Deshalb wäre es wünschenswert, daß die Länder, die Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion sind, das Sozialprotokoll der Europäischen Union anerkannt haben."

5. Ausschuß für Wirtschaft

a) Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 19. Sitzung am 29. November 1995 den Antrag auf Drucksache 13/3040 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

b) Er hat in derselben Sitzung den Antrag auf Drucksache 13/1739 mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

c) Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion sowie der Gruppe der PDS hat er den Antrag auf Drucksache 13/1734 abgelehnt.

d) In derselben Sitzung hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1728 beschlossen.

6. Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

a) Der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 28. Sitzung am 29. November 1995 dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/3040 anzunehmen.

b) Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS hat er in seiner 28. Sitzung am 29. November 1995 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/1739 abzulehnen.

c) Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die antragstellende Gruppe, bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat er in derselben Sitzung empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/1728 abzulehnen.

7. Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

a) Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 33. Sitzung am 29. November 1995 dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme des Antrags auf Drucksache 13/3040 empfohlen.

b) Er hat in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der antragstellenden Fraktion, bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1739 empfohlen.

c) In derselben Sitzung hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1734 empfohlen.

d) Am selben Tag hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1728 empfohlen.

8. Verteidigungsausschuß

Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 die Anträge der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/3040 sowie der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1739 für erledigt erklärt.

9. Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

a) Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 29. November 1995 mit dem Antrag auf Drucksache 13/3040 gutachtlich befaßt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

b) Er hat sich in derselben Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1739 zu empfehlen.

10. Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

a) Der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 22. Sitzung am 29. November 1995 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Antragsteller den Antrag auf Drucksache 13/3040 abgelehnt.

b) Er hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 den Antrag auf Drucksache 13/1739 bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt, den Antrag auf Drucksache 13/1734 mehrheitlich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD abgelehnt und den Antrag auf Drucksache 13/1728 bei Abwesenheit der Gruppe der PDS für erledigt erklärt.

c) Außerdem wurde der nachfolgend wiedergegebene Antrag der Koalitionsfraktionen mit großer Mehrheit angenommen.

,Europa auf dem Weg zur Umweltunion

In der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Sonderausschusses „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)" vom 1. Dezember 1992 (Drucksache 12/3895) hatten alle Fraktionen gemeinsam bedauert, daß im Maastrichter Vertrag noch keine der Wirtschaftsunion vergleichbare „Umweltunion" erreicht worden sei.

Daher müssen bei der Regierungskonferenz 1996 („Maastricht II") die vertragsrechtlichen Grundlagen für den Umweltschutz verbessert werden. Eine stärkere vertragliche Verankerung des Umweltschutzes dient nicht nur der Umwelt, sondern gewährleistet auch gleiche Standortbedingungen, da die Notwendigkeit von nationalen Alleingängen hierdurch entfallen kann.

Um den Umweltschutz stärker als bisher zum Bestandteil der EU-Regelungen zu machen, sollte die Bundesregierung vor allem auf folgende Änderungen drängen:

1. „Sustainable Development" sollte Aufgabe der Gemeinschaft und ein Ziel der Union werden (insbesondere in Artikel B Vertrag über die Europäische Union und Artikel 2 EG-Vertrag).
2. Beim Integrationsprinzip sollte klargestellt werden, daß die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitik einbezogen werden müssen; die so geänderte Bestimmung sollte als Artikel 3c EG-Vertrag in die Grundsätze des Vertrages aufgenommen werden.
3. Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat und das Mitentscheidungsverfahren zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament müssen im Umweltbereich erweitert werden.'

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat über die Anträge in seiner 19., 20. und 21. Sitzung am 22., 24. und 30. November 1995 beraten. Daneben hat er, mit dem Ziel der Vorbereitung der Entscheidungsfindung, eine Reihe von Themenschwerpunkten diskutiert:

a) Grundrechte und Unionsbürgerschaft,

b) Institutionelles (Institutionen, institutionelles Gleichgewicht, demokratische Legitimation, Effizienz),

c) Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der EU,

d) Lesbarkeit der Verträge, Transparenz, Akzeptanz,

e) Subsidiarität,

f) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP),

g) Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik.

Die vorgenannten Themen, die Gegenstand der Beratungen der durch den Europäischen Rat von Ioannina am 25. Juni 1994 eingesetzten Reflexionsgruppe (Westendorp-Gruppe) und voraussichtlich der Folgekonferenz zum Maastrichter Vertrag sein werden, wurden außer in den vorgenannten Ausschußsitzungen auch in der 17. und 18. Sitzung des Ausschusses am 11. und 25. Oktober 1995 beraten.

Darüber hinaus hat der Ausschuß in gemeinsamen Sitzungen mit dem Finanzausschuß insbesondere am 15. März 1995 über den Fortgang der bereits im Maastrichter Vertrag vereinbarten Wirtschafts- und Währungsunion beraten. Außerdem hat er mit den beiden Mitgliedern der Reflexionsgruppe aus dem Europäischen Parlament, Elmar Broek und Elisabeth Guigou, über den Stand der Vorbereitungen der Fol-

gekonferenz Gespräche geführt. In Gesprächen mit den beiden deutschen Kommissionsmitgliedern, Monika Wulf-Matthies und Martin Bangemann, ließ er sich über die Überlegungen der Kommission zur Folgekonferenz unterrichten.

1. Beratung der 1. Säule des EU-Vertrages (EG-Vertrag)

In einer Reihe von den nachfolgenden Bereichen wurde ein grundsätzlicher europapolitischer Konsens erzielt:

a) Grundlegende Zielrichtung der Folgekonferenz

Die europäische Einigung sei unverzichtbar zur Sicherung eines dauerhaften Friedens, der Freiheit und des Wohlstands für die Menschen in ganz Europa. Heute müßten die Grundlagen für eine erweiterte Europäische Union im nächsten Jahrhundert gelegt werden, um damit die Spaltung des Kontinents endgültig zu überwinden. Zentrale Aufgaben der bevorstehenden Folgekonferenz von Maastricht seien daher die weitere Vertiefung der Integration und die Reform der Institutionen, um die Europäische Union auf die anstehende Erweiterung nach Süden und Osten vorzubereiten.

Vertiefung und institutionelle Weiterentwicklung dienten der Stärkung von Handlungsfähigkeit, Demokratie, Bürgernähe, Subsidiarität und Solidarität.

Alle Mitgliedstaaten müßten in gleicher Weise an der fortschreitenden europäischen Integration teilnehmen können. Die Folgekonferenz von Maastricht müsse von einer breiten öffentlichen Diskussion aller gesellschaftlichen Gruppen begleitet werden. Dem Deutschen Bundestag kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Die Folgekonferenz von Maastricht ist nur die erste einer Reihe wichtiger europapolitischer Weichenstellungen in den nächsten Jahren. Der Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die Erweiterung der Europäischen Union nach Süden und Osten, die Reform der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere der Agrar-, Regional- und Strukturpolitiken, und die Überprüfung des Finanzierungssystems würden in den kommenden Jahren in den zuständigen Gremien zu behandeln sein.

Die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, die infolge der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht verabschiedet wurden, hätten dem Deutschen Bundestag wichtige Mitwirkungsrechte in der Europapolitik gegeben.

Die Bundesregierung müsse sich bei der Vorbereitung der Folgekonferenz von Maastricht insbesondere von folgenden Überlegungen leiten lassen:

b) Bürgernähe, demokratische Legitimation, Subsidiarität und Transparenz

Der Deutsche Bundestag wolle entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes eine demokratische, rechtsstaatliche, soziale und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtete Entwicklung der Europäischen Union zu einem Europa der Bürgerinnen und Bürger. In der Europäischen Union müsse das Demokratieprinzip sichtbar verwirklicht und gestärkt werden. Ihr Handeln müsse sich an dem Prinzip der Bürgernähe orientieren, es müsse für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher und in den Entscheidungsverfahren transparenter werden, damit diese den Integrationsprozeß weiter mittragen. Hierfür bedürfe es auch einer größeren Klarheit und Verständlichkeit der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und einer Stärkung der Unionsbürgerschaft.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union forderte daher einmütig

- einen Auftrag zur Erstellung eines auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und den gemeinsamen Verfassungsprinzipien der Mitgliedstaaten basierenden Grundrechtskatalogs für die Europäische Union vorzusehen;
- eine Kultur der Rechtsvereinfachung, die zu einer spürbaren Eindämmung von Bürokratie und Reglementierung führt;
- vermehrte öffentliche Tagungen des Rates bei gesetzgeberischer Tätigkeit;
- die Bereinigung der Texte der europäischen Verträge von überholten Bestimmungen; dafür könnte der Auftrag zu einer systematischen Überarbeitung und Zusammenführung der europäischen Verträge erteilt werden.

Der Grundsatz der Subsidiarität müsse bei der Aufgabenwahrnehmung in der Europäischen Union präzisiert, voll umgesetzt und auch bei bereits bestehendem Gemeinschaftsrecht angewandt werden. Danach solle die Gemeinschaft erst dann tätig werden, wenn die nationale, regionale oder kommunale Ebene ein Problem nicht ausreichend lösen kann. Auch muß jeder Vorschlag für neue Ausgabenprogramme sorgfältig geprüft werden, ob sie unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität überhaupt beschlossen, durchgeführt und finanziert werden sollen.

Die Bürgerinnen und Bürger müßten frühzeitig in die Diskussion über die Arbeiten der Folgekonferenz einbezogen werden.

Der Deutsche Bundestag werde in regelmäßigen Debatten die anstehenden Vertragsänderungen beraten und könne dadurch zu einer öffentlichen Diskussion beitragen.

c) Institutionelle Reformen

Die Europäische Union werde ihren wachsenden Aufgaben zukünftig nur gerecht werden, wenn ihre Institutionen reformiert und der steigenden Mitgliederzahl angepaßt werden.

Die institutionellen Reformen müßten zu effizienten Entscheidungsstrukturen beitragen, die die Transparenz europäischen Handelns erhöhen, die Größe der europäischen Institutionen begrenzen und die demokratische Legitimation stärken.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union sei sich daher in der Forderung einig,

- die Rolle des Europäischen Parlaments durch eine Ausweitung und Straffung des Mitentscheidungsverfahrens und eine Reduzierung der Beteiligungsverfahren auf die Formen Anhörung, Zustimmung und Mitentscheidung zu stärken;
- das Europäische Parlament zu einem neben dem Rat gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan weiterzuentwickeln;
- die Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger durch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Gleichheit der Wahlchancen zu verbessern;
- die demokratische Legitimierung der Kommission durch das Europäische Parlament zu verstärken;
- auch in den Bereichen, die in der intergouvernementalen Zusammenarbeit verbleiben, die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu stärken;
- den Bereich von Mehrheitsentscheidungen bei der europäischen Gesetzgebung auszuweiten. Unabhängig davon müsse auch in Zukunft für bestimmte Bereiche das Prinzip der Einstimmigkeit gelten;
- bei Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit auch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß eine angemessene Bevölkerungsmehrheit hinter den Entscheidungen des Rates steht.

Abweichende Auffassungen im Bereich der 1. Säule

a) bei den Themen Bürgernähe, demokratische Legitimation, Subsidiarität und Transparenz

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU sollten im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht nur bestehendes und künftiges sekundäres Gemeinschaftsrecht sowie Vorschläge für neue Ausgabenprogramme, sondern auch bestehende vertragliche Kompetenzen überprüft werden.

Die Fraktion der F.D.P. machte in den Ausschußberatungen klar, daß sie eine Renationalisierung ablehne. Dennoch könne es aus Gründen der Subsidiarität notwendig sein, Zuständigkeiten auf die nationale Ebene zurückzuverlagern. Die Kultur der Rechtsvereinfachung müsse auf allen Ebenen durchgesetzt werden.

Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS vertraten zum Thema „Transparenz" die Auffassung, daß der Rat, wenn er gesetzgeberisch tätig wird, generell öffentlich tagen müsse.

Die Fraktion der SPD vertrat weiterhin die Ansicht, daß der Deutsche Bundestag der Bundesregierung Leitlinien für ihre Verhandlungen im Rat mitgibt, die diese aufgrund des Artikels 23 GG und aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union berücksichtigen muß. Sie war weiter der Auffassung, daß über die bloße Empfehlung, einen Auftrag zur Erstellung eines Grundrechtskatalogs für die Europäische Union im Vertrag zu verankern, hinaus auch Inhalte gesetzt werden müßten. Diese Grundrechtscharta müsse neben der Garantie der allgemeinen Menschenrechte die Ausweitung des Wahlrechts, soziale Grundrechte und das Recht auf Gleichstellung von Mann und Frau umfassen.

Die bloße Übernahme der Regeln der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf die man sich im Kreise des Ausschusses als Mindestforderung geeinigt habe, könnte nur ein erster Schritt sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl darüber hinaus eine Steigerung der Akzeptanz und Transparenz, indem Entscheidungsverfahren vereinfacht und offengelegt werden.

Das Recht auf Datenschutz und weitgehende Informationsrechte und Akteneinsicht müßten vertraglich abgesichert werden.

Die Arbeit des Rates müsse öffentlicher Kontrolle, insbesondere durch die nationalen Parlamente, zugänglich sein. Daher sei die Verpflichtung der nationalen Regierungen, die Rolle ihrer Parlamente bei Entscheidungen im Rahmen der Europäischen Union zu stärken, in den Vertrag aufzunehmen.

Unter dem Themenschwerpunkt „Grundrechte und Unionsbürgerschaft" erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – in der Zielrichtung ähnlich wie die Fraktion der SPD, in der „Rechtstechnik" jedoch mit unterschiedlichen Ansätzen – die folgende Forderung:

Der zu schaffende Grundrechtskatalog muß um einen Anti-Diskriminierungsartikel erweitert werden, der jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, Sprache, Religion oder sexueller Identität verbiete. Darüber hinaus sei es notwendig, die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in einer Weise zu verankern, die den Abbau von Benachteiligungen durch positive Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben sicherstelle.

Die Unionsbürgerschaft müsse so gefaßt werden, daß die bisher bestehende Unterscheidung zwischen Bürgerinnen aus Mitgliedstaaten und Drittstaaten beseitigt wird. Das Konzept eines europäischen Bürgerrechts müsse gleiche politische, soziale und ökonomische Rechte für alle legal in der Union lebenden Menschen gewährleisten.

Das „Subsidiaritätsprinzip" sei im „Staatenverbund" Europäische Union von entscheidender Bedeutung, um der Zentralisierung und Bürokratisierung entgegenzuwirken. Die bundesdeutsche föderalistische Systematik eines abschließenden Kompetenzkatalogs lasse sich nicht auf die europäische Ebene übertragen. Die Schaffung eines Kompetenzkatalogs unter Berufung auf den Subsidiaritätsgrundsatz sei deshalb abzulehnen. Ein Zielkatalog verschaffe, wie die Umsetzung des Binnenmarktkonzepts gezeigt habe, ein ungleich höheres Maß an erforderlicher Flexibilität im Handeln. Auf der Regierungskonferenz '96 sei es notwendig, einen Konsens über Kriterien und Verfahren bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips

herzustellen und seine gerichtliche Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof sicherzustellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte es nicht zulassen, daß das Subsidiaritätsprinzip mißbraucht werde, um global den Integrationsprozeß zu bremsen, in unvertretbarer Weise zu deregulieren und die Politik der Europäischen Union zu renationalisieren.

Die Gruppe der PDS vertrat folgende Auffassung:

Die Demokratisierung der Europäischen Union sei Weg und Ziel des europäischen Integrationsprozesses. Vom Grad der Demokratisierung hänge die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Eckpunkte seien

- der Ausbau direkter Partizipationsmöglichkeiten und deren rechtliche Festschreibung,
- die Festschreibung und Gewährleistung von Plebisziten,
- die Ausweitung der parlamentarischen Demokratie,
- Transparenz und Öffentlichkeit der Entscheidungsfindungsprozesse.

Darüber hinaus verlangte die Gruppe der PDS eine Veränderung des Vertrags über die Europäische Union hinsichtlich der Unionsbürgerschaft mit dem Ziel, die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und Menschen aus Drittstaaten aufzuheben.

Die Gruppe der PDS hat dazu im September 1995 dem Deutschen Bundestag einen detaillierten Antrag (Drucksache 13/2457) eingereicht.

b) Institutionelle Fragen

Nach dem grundsätzlichen Ansatz der Fraktion der SPD müsse das Europäische Parlament gleichberechtigt neben dem Ministerrat europäische Gesetze verabschieden können. Überall da, wo der Rat in der europäischen Gesetzgebung mit Mehrheit entscheide, müsse also das Europäische Parlament das volle Mitentscheidungsrecht erhalten. Das Europäische Parlament müsse das Recht zur Organklage vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten. Die Fraktion der SPD ist der Auffassung, daß im Bereich der europäischen Gesetzgebung Mehrheitsentscheidungen im Rat die Regel werden müssen. Von diesem Prinzip dürfe nur in wenigen Fällen abgewichen werden, u. a. bei Fragen des Beitritts neuer Mitgliedstaaten, bei Vertragsänderungen, Eigenmitteln und bestimmten Aspekten der Steuergesetzgebung.

Nach Meinung der Fraktion der CDU/CSU müssen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union in gleicher Weise an der fortschreitenden europäischen Integration teilnehmen können, jedoch darf die Verweigerung einzelner Mitgliedstaaten Integrationsfortschritte nicht aufhalten. Durchbrechungen des künftig grundsätzlich geltenden Mehrheitsprinzips durch die Nennung abschließender Beispiele würden nur Schwierigkeiten produzieren. Hinsichtlich des Europäischen Parlaments sei wesentlich, das Europäische Parlament zu einem neben dem Rat gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan weiterzuentwickeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte Fortschritte im Demokratisierungsprozeß als notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz der europäischen Integration in den Mittelpunkt ihrer Forderungen an die Folgekonferenz. Darüber hinaus forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Initiativrecht für das Europäische Parlament in Vertragsangelegenheiten und eine Entlastung des Europäischen Parlaments durch Hierarchisierung der Rechtsnormen. Sie lehnt weitere Teilnehmer am Gesetzgebungsverfahren, etwa durch Beteiligung des Ausschusses der Regionen oder einer „vierten Kammer" aus Mitgliedern der nationalen Parlamente ab.

Eine generelle Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Rat im Bereich der Europäischen Gemeinschaft müsse mit dem vereinfachten, umfassenden Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments verbunden werden. Die Mitgliedstaaten müßten verpflichtet werden, die Mitentscheidungsrechte der nationalen Parlamente zu stärken.

Die Rechte der von der Politik der Europäischen Union Betroffenen müßten durch die Einführung des Verbandsklagerechts und Anhörungsrechte der Betroffenen gestärkt werden. Insbesondere brauche der Ausschuß der Regionen obligatorische Anhörungsrechte und ein eigenständiges Klagerecht.

Die Gruppe der PDS vertrat die Auffassung, Reformen der Organe und Institutionen der Europäischen Union seien dringend notwendig. Voraussetzung dazu sei die Einhaltung von zwei Grundsätzen:

- der Erhalt der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitgliedsländer in allen Organen und Institutionen der Europäischen Union,
- die Erweiterung der direkten Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger und ihre Interessenvertretungen.

c) Umwelt- und Sozialpolitik, Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß die Europäische Union von den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft nur dann akzeptiert werde, wenn sie in den Bereichen Umweltpolitik, Verbraucherschutz und Frauenförderung aktiver tätig werde. Dieses seien Bereiche, mit denen die Bevölkerung hohe Erwartungen verbinde.

Dies gelte ganz besonders für die Forderung nach einer tragfähigen ökologischen Entwicklung, nach verstärkten Verbraucherrechten, nach Verwirklichung der Sozialunion und für die Verankerung aktiver Frauenförderung im Vertrag. Es müsse sichergestellt werden, daß aktive Frauenförderung in den Mitgliedstaaten möglich werde bzw. bleibe.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wiesen darauf hin, daß Fortschritte in diesen Politikbereichen, z. B. in der Umweltpolitik, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips notwendig seien. Nach Beschlußlage des Essener Gipfels seien diese Politikbereiche nicht Gegenstand der Folgekonferenz von Maastricht.

d) Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ergaben sich in den Beratungen des Ausschusses nur wenige Gemeinsamkeiten. Übereinstimmung bestand in der grundsätzlichen Feststellung, daß trotz verhältnismäßig ausführlicher Regelungen im Maastrichter Vertrag – einschließlich der dazugehörigen Protokolle zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik – der Abbau zahlreicher struktureller Defizite erforderlich sei und daß die hierzu erforderlichen Aktionen in einem öffentlichen Kommunikationsprozeß unter Mitwirkung aller Beteiligten stattfinden müßten. Einigkeit bestand auch darin, daß bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine Abwägung mit anderen konkurrierenden Politiken, z. B. der Umweltpolitik, nötig sei. Außerdem dürfte die Erreichung anderer notwendiger Ziele, z. B. die Ost- und Süderweiterung, die Reform der Regional- und Strukturpolitik und die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion, nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat die Ansicht, daß durch den Maastrichter Vertrag bereits eine Reihe von konkreten Prüfaufträgen festgelegt worden sei.

Hier ginge es z. B. darum, ob Gemeinschaftskompetenzen für die Energiepolitik vorgesehen werden sollten. Weitere neue Kapitel, z. B. zur Beschäftigungspolitik, seien von einigen Mitgliedstaaten zur Diskussion gestellt worden. Da die Regierungskonferenz sich vor allem auf die Reform der Verträge im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der Innen- und Justizpolitik und der institutionellen Reformen beschränken sollte, bedürfe es keiner umfassenden Erörterung aller in der Zeit bis zum Jahre 2000 anstehenden wichtigen Entscheidungen.

Umwelt- und Sozialpolitik müsse nach Meinung der Fraktion der CDU/CSU nicht gegen, sondern mit den wirtschaftlich Handelnden vereinbart werden. Einer langfristigen Angleichung der Umwelt- und Sozialstandards in der Europäischen Union stimme die Fraktion der CDU/CSU zu.

Die Fraktion der CDU/CSU lehne radikale Veränderungen im Wirtschaftsgefüge der Europäischen Union ab. An dem bewährten System der Sozialen Marktwirtschaft sei auch weiterhin festzuhalten. Die Angleichung der Umweltstandards auf dem jeweils höchsten Niveau wäre eine vollkommene Überforderung der in Europa noch nicht so entwickelten Regionen. Es könne daher allenfalls um eine langsame Angleichung der Umweltstandards in Europa gehen.

Die Fraktion der F.D.P. vertrat die Auffassung, daß im Zeichen der Globalisierung der Märkte und der Dynamik der Informationstechnologien die alten Mittel der Tarif- und Sozialpolitik bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht mehr greifen würden. Europa sei gegenüber den amerikanischen und asiatischen Märkten deutlich zurückgefallen. Die Gründe hierfür lägen in nicht funktionierenden Arbeitsmärkten, in der Inflexibilität der Tarifpolitik und einer Überbetonung konsumtiver Politik durch eine Politik, die notwendigen Steuerentlastungen, der Deregulierung und der Privatisierung nicht ausreichenden Raum einräume. Die Diskussion, ob ein Beschäftigungsziel „per se" durch die Regierungskonferenz eingeführt werden solle, sei nach Auffassung der Fraktion der F.D.P. sinnlos. Man müsse richtigerweise die Querverbindungen ziehen, d. h. es sei zu fragen, wofür etwa die Wirtschafts- und Währungsunion notwendig sei, nämlich gleichsam als „Defensivmaßnahme" gegenüber dem dynamischeren Dollar- und Yen-Raum. Ganz wichtig sei eine Politik, die auf Senkung der Lohnzusatzkosten abziele.

Die von der Kommission geforderten Prioritäten sind nach Ansicht der Fraktion der SPD die Verbesserung der Beschäftigungschancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Förderung von Investitionen in die Berufsbildung, Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wachstums, Abbau von Lohnnebenkosten, Verbesserung der Wirksamkeit von Arbeitsmarktpolitik und Verbesserung der Maßnahmen zugunsten von Gruppen, die von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen seien, würden von der Fraktion der SPD unterstützt. Hier sehe sie keine Anstrengungen von seiten der Bundesregierung, diese Grundlinien umzusetzen.

Die Fraktion der SPD akzentuierte ihre Auffassung, daß eine Reform der Struktur- und Industriepolitik überfällig sei, die auf einen Beschäftigungsausgleich in den Sektoren und Regionen abziele, in denen Arbeitsplätze verlorengingen. Dabei müsse die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik gerückt werden.

Die Bundesregierung müsse in den kommenden Verhandlungen auf die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Wirtschafts- und Währungsdimension auf der einen und der sozialen Dimension auf der anderen Seite hinarbeiten. Die Herstellung sozialer Grundrechte im EU-Vertrag sei notwendig. Diesem komme auch unter dem Gesichtspunkt der in der Öffentlichkeit erforderlichen Akzeptanz der europäischen Integration eine herausragende Bedeutung zu.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, im Rat dem Bereich der Wirtschaftspolitik und Umweltbelangen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für einen „ökologischen Umbau der Industriegesellschaft" einzutreten. Umweltschutz müsse als gleichwertiges Ziel im Vertrag festgeschrieben werden. Zur Vermeidung von Sozial- und Umweltdumping müßten Mindeststandards in weiten Bereichen des Sozialrechts festgeschrieben werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhob die Forderung, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit gemäß dem schwedischen Vorschlag ein eigenständiges Kapitel „Beschäftigungspolitik" in den Vertrag aufzunehmen, das die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik verpflichtet. Die Ziele der Union seien um die Förderung eines umweltgerechten, nachhaltigen Wirtschaftens sowie um die Förderung einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaft im Vertrag zu erweitern, um mit der Wirtschaftsunion auch eine Sozial- und Umweltunion zu entwickeln.

Die Gruppe der PDS vertrat die folgende Auffassung:

Der Vertrag über die Europäische Union muß um eine Sozial- und eine Umweltunion erweitert werden.

Ein Sozialstaatsauftrag ist im Vertrag über die Europäische Union festzuschreiben.

Die Gleichwertigkeit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im europäischen Integrationsprozeß muß erreicht werden. Das setzt voraus, daß für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Vertrag ebenso präzise Ziele formuliert und institutionelle Regelungen getroffen werden wie für die Wirtschafts- und Währungsunion. Sie fordert, in den Vertrag ein neues Kapitel „Beschäftigungspolitik" unmittelbar nach dem Kapitel zur Wirtschaftspolitik aufzunehmen. Darin sollten gemeinsame Ziele und Verfahrensweisen in der Beschäftigungspolitik fixiert werden.

Sie tritt für eine grundlegende Wende in der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union ein. Ihr Ziel müßten Vollbeschäftigung, Wiederherstellung und Erhalt sowie die Verbesserung der natürlichen Umwelt sein. Auf der Tagesordnung stehe der konsequente Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und zu einer Wirtschafts- und Strukturpolitik, die nicht Wachstum um jeden Preis bedeute.

Europäische Umweltpolitik muß eine integrierte, auf nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung ausgerichtete Politik sein. Im Kern beinhaltet sie eine Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe mit einer größtmöglichen Vermeidung von Ressourcenverbrauch, Verkehr und Abfall. Die Deregulierung bestehender Umweltstandards durch EG-Verordnungen muß verhindert werden.

2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Im Bereich der 2. Säule des EU-Vertrags stellte sich in den Beratungen des Ausschusses schon bald heraus, daß hier die unterschiedlichen Auffassungen derart stark ausgeprägt waren, daß eine Einigung nicht möglich erschien.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat die Auffassung, daß weiterhin die Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik angestrebt werden müsse. Die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen des Rates in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik sei dazu ein wirksamer Beitrag. Die Fraktion der CDU/CSU vertrat diesbezüglich die Auffassung, daß Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, die keine militärischen Auswirkungen haben, mit doppelter qualifizierter Mehrheit entschieden werden sollen. Fragen, die den Einsatz militärischer Mittel betreffen, sollten derart entschieden werden, daß einerseits eine Minderheit von Staaten die Mehrheit nicht am gemeinsamen Handeln gehindert und andererseits kein Land gegen seinen Willen zum gemeinsamen Handeln verpflichtet werden könne. Dadurch werde ermöglicht, daß eine Gruppe von EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Aktionen im Auftrag des Rates durchführen könne. Die Solidarität der nichtteilnehmenden Staaten müsse ihren Ausdruck im Beitrag zur gemeinsamen Finanzierung finden. Der Haushalt der Gemeinschaft habe Mittel der GASP vorzusehen, das gelte insbesondere auch für die durch die gemeinsamen Aktionen anfallenden operativen Ausgaben, über die von Fall zu Fall zu entscheiden sei. Auf der Grundlage von Analysen und Empfehlungen einer noch zu schaffenden gemeinsamen Planungs- und Analyseinstanz, die die dafür vorhandenen Kapazitäten der Europäischen Union, der Westeuropäischen Union (WEU) und der Mitgliedstaaten zusammenführen solle, könnte dadurch die Europäische Union in den zentralen Herausforderungen der GASP handlungsfähiger werden.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat weiterhin die Auffassung, daß zu der GASP auch eine europäische Verteidigungspolitik mit dem Ziel einer gemeinsamen Verteidigung gehöre. Die WEU als europäischer Pfeiler der NATO solle deshalb in der Europäischen Union integriert werden. Bei der Regierungskonferenz solle dafür ein verbindlicher Zeitplan vereinbart und dem Europäischen Rat die Kompetenz erteilt werden, die Leitlinien für Fragen der europäischen Verteidigung zu bestimmen. Die NATO und das nordamerikanische Engagement in Europa, einschließlich des amerikanischen Nuklearschutzes, blieben weiterhin unverzichtbare Grundlage europäischer Sicherheit und Stabilität.

Die Fraktion der F.D.P. stimmte der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU in wesentlichen Punkten zu. Dies betreffe insbesondere die künftige Entwicklung und den weiteren Ausbau der GASP einschließlich des Ziels ihrer Vergemeinschaftung sowie grundsätzliche Überlegungen zur Ausgestaltung ihrer Entscheidungsmechanismen und der Finanzierung gemeinsamer Aktionen. Im einzelnen präzisierte die Fraktion der F.D.P., daß Probleme der Außen- und Sicherheitspolitik grundsätzlich mit doppelter qualifizierter Mehrheit entschieden werden sollten. Bei Fragen, die vitale Sicherheitsinteressen einzelner Mitgliedstaaten berührten, sollte eine Minderheit die Mehrheit nicht am gemeinsamem Handeln hindern und andererseits kein Land gegen seinen Willen zu gemeinsamem Handeln verpflichtet werden können. Falls es sich um Entscheidungen handele, welche den Einsatz militärischer Mittel beträfen, seien weiterhin Konsens sowie zwingend ein Mandat der Vereinten Nationen erforderlich. Auch hier gelte jedoch die vorgenannte Regelung, daß eine Minderheit von Staaten die Mehrheit nicht am gemeinsamen Handeln hindern dürfe und umgekehrt.

Die grundlegende Kritik der Fraktion der SPD ging dahin, daß sich die bisherige Diskussion zu sehr an Institutionen und Mechanismen ausrichte. Die inhaltliche Zielbestimmung, d. h. die Funktion der GASP, bleibe dabei weitgehend auf der Strecke. Eine gemeinsame Planungs- und Analyseeinheit solle Einschätzungen in bezug auf außenpolitische Entwicklungen und Gegebenheiten bei ihrer Positionsbestimmung vereinheitlichen, ihre Interessen gemeinsam definieren und Widersprüche zwischen einzelnen Politikfeldern der Europäischen Union abbauen. Gemeinsame Aktionsfelder sollten die weitere Entwicklung der Partnerschaft der Europäischen Union mit den Mittelmeerländern sein, sowie eine verstärkte Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Israel und den Palästinensern. Eine europäische Initiative zu einer politischen Lösung sei für die Kurdinnen und Kurden in den Ländern notwendig, in denen sie immer noch verfolgt und diskriminiert würden. Ein weiteres Aktionsfeld für die Europäische Union sei die Einlösung der Energiespar-

ziele, die im Rahmen der Weltklimakonferenz und ihrer Nachfolgekonferenz verabredet bzw. angekündigt worden seien. Die Europäische Union solle die transatlantische Partnerschaft stärker nutzen, um gemeinsame Initiativen auch in diesem Bereich zu entwickeln. Bei den Folgekonferenzen, die das Welthandelsabkommen (WTO) weiterentwickeln, solle die Europäische Union soziale und ökologische Mindestnormen vereinbaren. Auch im Freihandel würden derartige Mindeststandards in den internationalen Beziehungen und Abmachungen benötigt. Schließlich müsse ein umfassendes Konversionskonzept erarbeitet werden, wie es auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen beraten worden sei. Das Ziel solle dabei sein, Waffenexporte zu reduzieren und eine Senkung von Militärausgaben zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern zu vereinbaren, damit in den Ländern des Südens und in Mittel- und Osteuropa zusätzliche Finanzmittel für die Entwicklung zur Verfügung gestellt werden könnten. Ein wesentliches Ziel der GASP müsse eine weltweite atomare Abrüstung und das Verbot von Atomtests sein. Eine europäische Atomstreitmacht werde abgelehnt.

Mehrheitsentscheidungen in der GASP sollten nur bei Verwirklichung des vollen Mitentscheidungsrechts des Europäischen Parlaments möglich sein. Eine Verschmelzung von WEU und Europäischer Union sei nur bei Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik und bei vollem Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments denkbar.

Militärische Doppelstrukturen zur NATO sollten mit der WEU nicht geschaffen werden. Für militärische Aktionen gelte, daß kein Mitgliedstaat gegen seinen Willen zur Beteiligung veranlaßt werden könne.

Der Europäische Entwicklungsfonds solle dem Haushaltsrecht des Europäischen Parlaments unterworfen werden.

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erschöpften sich die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Bewertung der GASP dahin gehend, daß die Vergemeinschaftung der GASP eine bloße Zielvorstellung sei. Entscheidend müsse es darauf ankommen, die zivilen Aspekte zu betonen. Hier müßten mehr als bisher die verschiedenen anderen Bereiche der Außenpolitik, nämlich die Entwicklungszusammenarbeit, die Agrar-, Finanz- und Wirtschaftspolitik im Auge behalten und versucht werden, mehr Kohärenz herzustellen. Gerade hier müßten die institutionellen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Tätigkeit in der Gemeinschaft geschaffen und die Tendenzen in Richtung auf eine weitere Vergemeinschaftung gestärkt werden, die allerdings nicht zu einer Vertiefung des demokratischen Defizits führen dürfe.

Der richtige Ort für eine gemeinsame Sicherheitspolitik in Europa sei die OSZE. Diese sei das richtige „Reißbrett" für eine neue europäische Sicherheitsordnung. Konsequenterweise sollte die Europäische Union daher Initiativen zur Förderung der OSZE entwickeln. Ansätze hierfür gebe es schon; auf die Balladur-Initiative sei in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Europäische Sicherheitspolitik in diesem Rahmen bedeute daher die Entwicklung gemeinschaftlicher Initiativen für friedenstiftendes Tätigwerden nach außen. Die Bedeutung der institutionellen Verortung der GASP werde angesichts der Forderung nach der Errichtung einer Analyse- und Planungseinheit deutlich. Hier sei die Rolle der Kommission, insbesondere aber des Rates, im Rahmen der GASP von entscheidender Bedeutung. Eine Fortentwicklung der GASP, die eine starke Rolle der Kommission betonte, sei im Augenblick nicht zu erkennen.

Eine Verschmelzung von Europäischer Union und WEU sei abzulehnen, da die strikte Trennung von zivilen und militärischen Strukturen aufrechterhalten werden müsse. Wichtig sei die Beantwortung der Frage nach der institutionellen Verortung der GASP im Rahmen der Europäischen Union. Die Bedeutung der institutionellen Verortung der GASP werde deutlich angesichts der Forderung nach der Errichtung einer Analyse- und Planungseinheit. Hier sei die Rolle der Kommission, insbesondere aber des Rates, im Rahmen der GASP neu zu definieren.

Die Gruppe der PDS trat für eine solche Vergemeinschaftung der GASP ein, die den Verzicht auf eine militärische Union und jede militärische Komponente einschließt. Sie legte ein Sicherheitsverständnis zugrunde, das der Konfliktverhinderung diene und dazu führe, daß die GASP friedlich (und nicht militärisch), demokratisch sowie wirtschafts- und sozialpolitisch orientiert sei. Die von der Gruppe der PDS geforderte Friedens- und Sicherheitspolitik müsse darauf gerichtet sein, Konflikte ausschließlich mit zivilen Mitteln zu lösen und dabei die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Möglichkeiten der Europäischen Union auszuschöpfen.

Sie forderte eine Stärkung der OSZE und deren Ausbau zu einem wirkungsvollen Instrument der frühzeitigen Konfliktverhinderung bzw. -regulierung. Auf jegliche militärische Komponente sei zu verzichten.

Sowohl für die Außen- als auch für die Sicherheitspolitik müsse das Europäische Parlament Mitentscheidungsrechte erhalten. Alle Entscheidungen in der GASP müßten auf dem Konsensprinzip beruhen.

3. Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik

Im Bereich der 3. Säule ergaben die intensiven Ausschußberatungen in einigen Grundsätzen Gemeinsamkeiten.

So sei der rein intergouvernementale Charakter der 3. Säule unzureichend, die zahlreichen, dringenden Probleme im Bereich der europäischen Innen- und Justizpolitik wirksam zu bekämpfen. Fortschritte in Richtung auf eine weitere Vergemeinschaftung seien erforderlich, wobei hinsichtlich der Felder, wo eine engere Zusammenführung und Zusammenarbeit möglich sei, im einzelnen differenziert werden müsse. Einigkeit bestand hinsichtlich der Forderung, daß eine Vergemeinschaftung von einer politischen Kontrolle durch das Europäische Parlament sowie durch eine Rechtskontrolle durch den Europäischen Gerichtshof begleitet werden müsse. Die EUROPOL-Konvention müsse auf Dauer der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs unterworfen werden. Einigkeit bestand auch hinsichtlich der Notwendigkeit einer Vergemeinschaftung, Ausdehnung und Fortent-

wicklung der Regelungen des „Schengener Systems" sowie einer weitgehenden Vergemeinschaftung im Bereich der Asyl- und Zuwanderungs-/Einwanderungspolitik.

Nach Auffassung aller Fraktionen müsse mit der Verwirklichung des Konzepts gegenseitiger Amts- und Rechtshilfe begonnen werden.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte darüber hinaus den konkreten Handlungsbedarf, der insbesondere in den folgenden Bereichen abgearbeitet werden müßte: Vorladung von Zeugen, Anerkennung von Urteilen, Umfang zulässiger Ermittlungstätigkeit und die Frage der Zuständigkeit bei der Strafverfolgung. Der Ausbau von EUROPOL zu einem europäischen Polizeiamt mit Kompetenzen bei der Ermittlung, Fahndung und Strafverfolgung erfordert zwangsläufig die Schaffung gemeinschaftsrechtlicher Normen, welche die Zusammenarbeit und Zuständigkeit der unionsweit federführenden Strafverfolgungsorgane regeln, als deren Hilfsorgan EUROPOL im Kampf gegen schwerwiegende Formen internationaler Kriminalität tätig wird.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU könne es in der Sache nicht richtig sein, daß das Hilfsorgan in seiner Zuständigkeit europäisch, die Zuständigkeit der federführenden Strafverfolgungsbehörde dagegen rein national organisiert wird. Das Gemeinschaftsrecht müßte für die Bekämpfung der schwerwiegenden Formen internationaler Kriminalität in dem Zusammenhang folgendes regeln: Die Voraussetzungen, unter denen eine federführende Strafverfolgungsbehörde festgelegt wird – die Bedingungen, unter denen die federführende Strafverfolgungsbehörde auf dem Gebiet eines jeden Mitgliedstaates der Europäischen Union Ermittlungshandlungen selbst vornehmen oder vornehmen lassen kann – die Errichtung der Koordinierungsstelle, welche die federführende Strafverfolgungsbehörde bestimmt – die Zusammenarbeit der federführenden Strafverfolgungsbehörde mit EUROPOL – die Abgabe der Ermittlungsergebnisse nach Abschluß der Ermittlungen an die nach jeweiligem nationalen Recht der Mitgliedstaaten zur Anklage der Straftat vor dem zuständigen Gericht berufene Strafverfolgungsbehörde. Vor allem aber solle das Prinzip der gegenseitigen Rechts- und Amtshilfe durchgesetzt werden. Das Gesetzgebungsvorhaben zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zeige beispielhaft dafür den richtigen Weg.

Die Fraktion der F.D.P. unterstrich das Bestehen eines weitgehenden Konsenses in wichtigen Grundsätzen. Nach Auffassung der Liberalen müßten die Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Bereich der 3. Säule institutionell ausgebaut und die Entscheidungsverfahren verbessert werden. Die Fraktion der F.D.P. hob hier als besonders wichtig Fortschritte bei der Vergemeinschaftung hervor. Für eine wirksame Verbrechensbekämpfung müßte EUROPOL gestärkt werden und dafür auf europäischer Ebene Kompetenzen bei der Ermittlung, Fahndung und Strafverfolgung zur Unterstützung der nationalen Justiz- und Sicherheitsbehörden erhalten. Die Europäische Union brauche auch dringend eine Harmonisierung des Asylrechts und eine europäische Einwanderungsregelung mit verfahrensmäßig harmonisierten Standards in rechtsverbindlicher Form.

Die Fraktion der SPD vertrat die Ansicht, daß sich in den Bereichen Inneres und Justiz die Politik von einem systematischeren Politikansatz leiten lassen müsse. Das geltende, von Tagesaktualität bestimmte Zufallsprinzip – einmal stünde der Schutz finanzieller Interessen, dann wiederum Korruption, Nuklearkriminalität oder Terrorismus auf der politischen Tagesordnung – sei bedenklich und geradezu eine Aufforderung, alles so disparat zu lassen, wie es jetzt sei. Sie schlage daher die Ausarbeitung eines Modellgesetzbuches nach US-amerikanischem Muster vor. Damit könnte ein erster Schritt zu einer – systematischen – europäischen Rechtsvereinheitlichung, insbesondere auf dem Gebiet des Strafrechts, gemacht werden. Der Vorschlag sei im übrigen im Europäischen Parlament wohlwollend aufgenommen worden. Seine besonderen Vorzüge bestünden auch darin, daß keine Vertragsänderungen erforderlich seien, keine weiteren Kompetenzen übertragen werden müßten und schließlich kein großer Finanzaufwand erforderlich sei. Die Fraktion der SPD hob folgende Punkte hervor, hinsichtlich derer eine Verständigung im Ausschuß nicht möglich gewesen sei:

Zum ersten sei über den Inhalt einer vergemeinschafteten Politik im Bereich Inneres und Justiz – über den Wunsch nach Vergemeinschaftung als solcher sei im Ausschuß Übereinstimmung erzielt worden – eine Einigung nicht erzielt worden. Insbesondere sei es nicht möglich gewesen, sich auf die Aufnahme des folgenden Satzes zu einigen: „Kein Mitgliedstaat darf verpflichtet werden, die für ihn geltenden verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Standards abzusenken."

Dieser Satz bedeute für den Bereich der Asyl- und Zuwanderungspolitik Deutschlands, daß das – in Deutschland aus der Sicht der Fraktion der SPD nur unvollkommen verwirklichte – Grundrecht des Asyls nicht unter Berufung auf eine „höhere Ebene" aufgehoben werden dürfe. Ähnlich dürften die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention hinsichtlich des Schutzes von Bürgerkriegsflüchtlingen durch Gemeinschaftsrecht nicht unterlaufen werden.

Ein zweiter Punkt, wo eine Einigung zwischen der Opposition und der Koalition nicht möglich gewesen sei, sei die Forderung der Fraktion der SPD, auch dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten die Klagebefugnis für die Erhebung der Nichtigkeitsklage gemäß Artikel 173 des EG-Vertrages zuzugestehen. Nach geltendem Recht seien hier nur Kommission und die Mitgliedstaaten „Hüter der Verträge".

Der dritte Punkt, in dem der Regierung ein klares Verhandlungsmandat auf den Weg mitgegeben werden müsse, sei der Bereich des Datenschutzes. Hier hätten notwendige Präzisierungen von Standards an die richtigen Stellen des Antrags gebracht werden müssen. Insbesondere bei EUROPOL wären Präzisierungen im Koalitionsantrag notwendig gewesen. Mißverständlich sei auch, daß der im Schengener Abkommen eröffnete Datenschutz beispielhaft für EUROPOL sein solle. Der Datenschutz nach dem

Schengener Abkommen sei aus der Sicht der Fraktion der SPD eher stark verbesserungsbedürftig.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU hätte das Fortgelten höherer nationaler Standards im Bereich des Arbeits-, Sozial- und Umweltrechts gewiß seine innere Rechtfertigung. Anders sei es aber im Bereich der Innen- und Justizpolitik, wo unterschiedliche Standards zu Verzerrungen und zu erheblichen Nachteilen für Länder mit einem „höheren" Standard führen müßten. Mit dieser Feststellung sei jedoch keine Aussage zur künftigen Höhe gemeinsamer europäischer Standards verbunden. Die Vorbereitung der Folgekonferenz dürfe nicht durch innenpolitische Debatten zusätzlich erschwert werden.

Nach Meinung der Fraktion der CDU/CSU entsprächen die in der EUROPOL-Konvention von Cannes beschlossenen Bestimmungen zum Datenschutz im vollen Umfang dem deutschen Standard und bedürften weder einer Präzisierung noch einer Ergänzung. Im Hinblick auf die Strafrechtsordnung stellte die Fraktion der CDU/CSU fest, daß weder ein materielles europäisches Strafrecht noch ein europäisches Strafverfahrensrecht erforderlich seien.

Auch die Erarbeitung eines Modellgesetzbuches würde Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte in Anspruch nehmen, ohne daß seine spätere Übernahme durch die Parlamente der Mitgliedstaaten in irgendeiner Weise sichergestellt sei.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ließ keinen Zweifel daran, daß sie für die 3. Säule grundsätzlich die Vergemeinschaftung anstrebt. Allerdings dürfe es keine Integration um jeden Preis geben. Nagelprobe sei für sie die Demokratisierung der Innen- und Justizpolitik. Dies spreche für eine weitgehende Übernahme der Innen- und Justizpolitik in die 1. Säule, weil nur so die Kontrolle durch das Europäische Parlament gewährleistet werden könne.

Ein zweites sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von entscheidender Bedeutung. Die zu schaffenden gemeinschaftlichen Regelungen dürften nicht dazu führen, nationale demokratische und rechtsstaatliche Standards – z. B. Datenschutzregelungen von höherem Niveau – durch Gemeinschaftsregelungen zu unterlaufen. Aus diesem Grunde gebe es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzliche Zurückhaltung bei der Beurteilung von Vergemeinschaftungsprozessen im Bereich der 3. Säule.

Schließlich müsse eine gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof gesichert sein.

Auf eine bedenkliche Tendenz, nämlich die Bildung von Strukturen außerhalb der Europäischen Union, sei hinzuweisen. Am Beispiel des Schengener Abkommens werde der Widerspruch zu dem grundsätzlichen Ziel der Union deutlich, gemeinsam Integrationsstrukturen zu entwickeln. Den Nichtmitgliedern von Schengen stünde nur die Wahl zwischen Beitritt oder Fernbleiben offen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhob – ähnlich wie schon die Fraktion der SPD – die Forderung nach einem veränderten methodischen Ansatz bei dem Angehen der Probleme. Man müsse endlich weg von der kurzatmigen, konjunkturabhängigen, selektiven Beratung sämtlich dem repressiven Bereich zuzurechnender Themen, und statt dessen hin zu einem systematischeren Ansatz bei der Problemlösung. Die Fraktionen bedauern, daß die Bundesregierung sich zu wenig Gedanken hinsichtlich der Stärkung des Datenschutzes gemacht habe. Hier sei, wie in anderen Bereichen auch, Unterlassen auf breiter Linie zu konstatieren.

Nach Auffassung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sei die Tatsache, daß die EUROPOL-Konvention ohne Sicherung einer Prüfungszuständigkeit durch den Europäischen Gerichtshof gezeichnet worden sei, aus parlamentarischer Sicht nicht hinnehmbar.

Die Gruppe der PDS trat für eine Vergemeinschaftung der Innenpolitik der Europäischen Union ein, die demokratisch und rechtsstaatlich sowie ursachenorientiert gestaltet werde. Aus ihrer Sicht müßte die künftige gemeinsame Innen- und Justizpolitik insbesondere die drei nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

1. Die Flüchtlings- und die Einwanderungspolitik müsse wesentlich offener gestaltet werden.
2. Statt der Bekämpfung von Kriminalität müsse vielmehr der Schwerpunkt auf die Verhinderung von Kriminalität gelegt werden.
3. Die Rechte der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments im Bereich der Innen- und Justizpolitik müßten nachhaltig gestärkt werden.

4. Wirtschafts- und Währungsunion

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. erkennen an, daß der Vertrag über die Europäische Union die rechtliche Grundlage für eine stabile europäische künftige Währung schafft. Es sei jedoch notwendig, die Stabilität in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Basis der im Maastricht-Vertrag enthaltenen Festlegungen zusätzlich zu sichern. Dazu werden gegenwärtig weitere geeignete Maßnahmen entwickelt.

Es bestand Gemeinsamkeit darin, daß das öffentliche Defizit das Kriterium von 3 % des Bruttoinlandprodukts auch in konjunkturellen Schwächeperioden nicht überschreiten darf. Zugleich müßten die im Maastricht-Vertrag für den Fall der Überschreitung vorgesehenen Sanktionen präzisiert werden, damit sie nötigenfalls automatisch greifen können. Die Regelungen des Maastricht-Vertrages würden damit weder rechtlich noch wirtschaftlich in Frage gestellt. Der Maastricht-Vertrag bleibe unverändert. Der Ausschuß war sich darin einig, daß die im Maastrichter Vertrag aufgeführten Kriterien einzuhalten seien, und verwies in diesem Zusammenhang auf den Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestages in der Sitzung vom 2. Dezember 1992.

Der Ausschuß sei sich bewußt, daß die enge und strikte Auslegung der Stabilitätskriterien dazu führen könne, daß nicht alle Mitgliedstaaten von Beginn an Teilnehmer der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sein werden.

Dies müsse im Interesse der Stabilität der europäischen Währung in Kauf genommen werden. Alle Mitgliedstaaten seien aufgefordert, ihre eigenen Stabilitätsanstrengungen so zu verstärken, daß sie sobald wie möglich an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen könnten.

Mitgliedstaaten, die nicht bereits zu Beginn der dritten Stufe an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, sollten mit dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) währungspolitisch eng zusammenarbeiten. In Frage käme eine Zusammenarbeit, die die Erfahrungen des heutigen europäischen Währungssystems berücksichtige und in dessen Zentrum die europäische Währung stehe.

Nach Auffassung des Ausschusses mußte sich die Bundesregierung für eine derartige währungspolitische Zusammenarbeit zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion einsetzen.

Nach Auffassung der Fraktion der F.D.P. ist die Verwirklichung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion der logische Abschluß der wirtschaftlichen Integration in Europa. Ein Scheitern der Wirtschafts- und Währungsunion würde Europa weit zurückwerfen. Das Beispiel des Binnenmarktes habe gezeigt, daß ein fester Zeitpunkt den Marktteilnehmern Planungssicherheit gebe und damit die Akzeptanz und letztlich den Erfolg des Unternehmens sicherte. Die vertragsgemäße Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sei der entscheidende Ansporn, die Konvergenzanstrengungen der Mitgliedstaaten zu vergrößern. Wer jetzt das Datum 1999 in Frage stelle, würde auch die nächsten Fortschritte bei der europäischen Einigung zur Disposition stellen.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß aus ihrer Sicht nach Einführung der Europäischen Währungsunion zusätzliche Abstimmungen zu dem Bereich Arbeitsmarkt, Einkommen und Sozialpolitik zwischen den Mitgliedern der Wirtschaftsunion erforderlich seien, da nach dem Wegfall des Instruments Wechselkursanpassung realwirtschaftliche Differenzen zwischen den Regionen innerhalb der Währungsunion nur in diesen Politikbereichen ausgeglichen werden könnten.

Im übrigen übernahm die Fraktion der SPD den Änderungsvorschlag des Finanzausschusses vom 22. November 1995 zur Präzisierung ihres Antrags, um das Mißverständnis zu vermeiden, daß die Forderung nach Beitritt zum Sozialprotokoll als zusätzliches Kriterium für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion verstanden werden könne.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine einheitliche Währung für Europa grundsätzlich sinnvoll und anzustreben. Die im Maastrichter Vertrag festgelegte Währungsunion berge jedoch die Gefahr einer Vertiefung der sozialen und wirtschaftlichen Spaltung in Europa in sich. Eine Ausgrenzung schwächerer Staaten könne zudem den Zusammenhalt der Union im Kern wie auch die notwendige Erweiterung gefährden. Die bis zum Ende des Jahrhunderts verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um eine stärkere Konvergenz der realwirtschaftlichen Verhältnisse und eine gemeinsame Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik zu schaffen. Die Konvergenzkriterien seien durch Verfahren einer aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Armut sowie einer aktiven Regional- und Strukturpolitik zu ergänzen. Insbesondere dürfe das Primat der Haushaltskonsolidierung eine auf ökologischen und sozialen Umbau ausgerichteten Reformpolitik nicht unmöglich machen.

Nach Auffassung der Gruppe der PDS kann die Währungsunion erst nach Erfüllung folgender Bedingungen erreicht werden:

- Durchsetzung einer Sozial- und einer Umweltunion,
- Aufnahme beschäftigungspolitischer, ökologischer und sozialpolitischer Kriterien,
- Überwindung der gravierenden, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Unterschiede zwischen den europäischen Staaten und Regionen, indem die schwächeren schrittweise an das Niveau der stärksten Staaten und Regionen herangeführt werden,
- Mitentscheidungsrechte in allen die Währungsunion betreffenden Fragen, durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente,
- plebiszitäre Entscheidungen in allen Mitgliedstaaten.

5. Erweiterung der Europäischen Union um die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas

Der Ausschuß befaßte sich, da dies auch kein Thema der Folgekonferenz sein wird, nicht mit Einzelheiten der geplanten Osterweiterung. Der Ausschuß war sich jedoch darüber einig, daß unmittelbar nach Beendigung der Konferenz, spätestens sechs Monate nach Beendigung, die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden müßten.

Keine Gemeinsamkeit ergab sich im Ausschuß zu den Vorschlägen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., schon jetzt ein Zieldatum für die ersten Beitritte festzulegen. Im übrigen verwiesen die Fraktionen zum Thema Osterweiterung auf die Anträge.

6. Reform der EU-Finanzverfassung

Der Ausschuß befaßte sich bei diesem Thema nicht mit Einzelheiten, da es nicht Gegenstand der Folgekonferenz von Maastricht sei. Der Ausschuß war sich jedoch einig, daß unmittelbar im Anschluß an die Folgekonferenz mit der Erarbeitung einer grundlegenden, gerechten und zukunftsorientierten Reform des EU-Finanzsystems begonnen werden sollte.

7. Behandlung der mitberatenden Voten und Abstimmungen

Dem Ausschuß lagen zwei unterschiedliche Voten des mitberatenden Finanzausschusses vor.

In der Sitzung vom 22. November 1995 hat der Finanzausschuß zunächst der Ziffer III Nr. 5 und 6 des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache

13/1739 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Gruppe der PDS zugestimmt. Dabei hat er folgende Klarstellung vorgenommen: „Deshalb wäre es wünschenswert, daß die Länder, die Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion sind, das Sozialprotokoll der Europäischen Union anerkannt haben."

Die Fraktion der SPD beantragte die Übernahme dieser Neuformulierung, um das Mißverständnis, sie fordere in ihrem Antrag ein weiteres formelles Kriterium für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, zu vermeiden.

Den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1739 hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Am 29. November 1995 hat der Finanzausschuß ein zweites mitberatendes Votum verabschiedet. Er hat den Antrag der Koalitionsfraktionen im Textteil Währungsunion mit Mehrheit angenommen und den folgenden Satz „Der Deutsche Bundestag unterstützt daher Vorschläge für eine Zusatzvereinbarung, die den Charakter eines Stabilitätspaktes hätten." als Abänderung beschlossen. Diesem Abänderungsantrag ist der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS nicht gefolgt.

Eine Abstimmung über das mitberatende Votum entfiel, da durch die Nichtübernahme der Änderung wegen Wortgleichheit mit dem vorliegenden Antrag eine getrennte Abstimmung entbehrlich war. Nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sei die Zielsetzung von weiteren Maßnahmen zur Sicherung dauerhafter Stabilität in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion hinreichend deutlich geworden. Die Art und Weise, wie diese Maßnahmen verwirklicht würden, müsse unter den Mitgliedstaaten noch geklärt werden. Deshalb solle die weitere Entwicklung nicht durch zu frühe Festlegungen behindert werden.

In seiner Sitzung am 29. November 1995 hat der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union das Votum des mitberatenden Umweltausschusses zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Europa auf dem Weg zur Umweltunion" mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS nicht übernommen.

In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/3040 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1734 hat er mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/1728 wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 30. November 1995

Dr. Gero Pfennig	**Heidemarie Wieczorek-Zeul**	**Christian Sterzing**	**Dr. Helmut Haussmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333